

Beschluss des 4. Landesparteitages

1. Tagung, DIE LINKE. Thüringen, 16./17. November 2013

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei vielen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

Der Landesparteitag beschließt:

- 1. Das vorliegende Mittelfristige Finanzkonzept bildet die Grundlage einer Diskussion, die in den Kreisverbänden zu führen ist.**
- 2. Der Landesvorstand wird beauftragt, den Diskussionsprozess vor Ort inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen, um eine höchstmögliche Beteiligung der Mitglieder der Partei DIE LINKE des Landesverbandes zu ermöglichen.**
- 3. Im Ergebnis der Diskussionen vor Ort legt der Landesvorstand im Benehmen mit dem Landesausschuss der 2. Tagung des 4. Landesparteitages eine endgültige Beschlussempfehlung zu einem mittelfristigen Struktur- / und Finanzkonzept vor.**

Mittelfristiges Finanzkonzept bis 2019

1. Ausgangslage

Der Landesverband Thüringen der LINKEN ist eine voll handlungsfähige Gliederung der LINKEN, die als einzige das Prinzip der Finanzierung „von unten“ anwendet.

Die Mitglieder- und damit auch Beitragsentwicklung des Landesverbandes DIE LINKE. Thüringen ist – insbesondere altersbedingt – seit einigen Jahren rückläufig. Entgegenwirken können wir nur durch aktivere Mitgliedergewinnung und – einnahmeseitig – durch ständiges Ringen um Beiträge nach Satzung und Beitragsordnung.

Tab. 1: Mitgliederentwicklung des LV Thüringen

Jahr	Anzahl	Entw. zum Vorjahr
2007	7.070	
2008	6.805	-3,75%
2009	6.793	-0,18%
2010	6.395	-5,86%
2011	5.970	-6,65%
2012	5.645	-5,44%
Plan 2013	5.312	-5,90%
Ist 09-2013	5.449	
Progn. 2013	5.350	-5,23%

Prognose	Variante 1: minus 5 %	Variante 2: minus 8 %
2014	5.083	4.922
2015	4.828	4.528
2016	4.587	4.166
2017	4.358	3.833
2018	4.140	3.526
2019	3.933	3.244

Die Mitgliederentwicklung wirkt sich direkt auf die Beitragsentwicklung aus. Dabei sind etwa 5 % (Variante 1) bis 8 % (Variante 2) jährlich Beitragsrückgang möglich, da viele Neueintritte geringere Beiträge zahlen, als ausgeschiedene Mitglieder. Es ist allerdings auch bekannt, dass der LV Thüringen – mit Sachsen-Anhalt – der Landesverband mit dem niedrigsten Durchschnittsbeitrag je Mitglied im Osten ist; gegenwärtig 12,70 €. Sachsen liegt 1 € höher, Brandenburg & Mecklenburg-Vorpommern bei 15 € und Berlin bei 19 €. Hier hat Thüringen Handlungsbedarf. Nur 1 Euro höherer Durchschnittsbeitrag je Mitglied und Monat bedeutet 60.000 € Mehreinnahmen im Jahr.

Die bisher wichtigste Einnahmequelle des Landesverbandes, die Mitgliedsbeiträge, wird soweit sinken, dass sie etwa ab 2020 durch Spenden und Mandatsträgerbeiträge als Haupteinnahmequelle abgelöst wird.

Spenden und Mandatsträgerbeiträge¹ folgen tendenziell eher nicht dem Muster der Mitgliederentwicklung, sondern aktuellen Anlässen (vor allem Wahlen). Gelingt es einerseits, möglichst viele Bewerber/innen für die Kommunalwahlen zu gewinnen und andererseits bei allen bevorstehenden Wahlen den Mandatsträgerbeschluss des Landesparteitags von 2008 noch stärker durchzusetzen, ist ein annähernd gleichbleibendes Niveau wie in den letzten Jahren vorstellbar.

Für die Landtagswahl 2014 wird angenommen, dass es gelingt, mindestens 25 [2009 = 27] Abgeordnetenmandate zu erringen und wieder den Spendenbeschluss von 2008 durchzusetzen. Über die bisherigen Spenderkreise [Landtagsabgeordnete, hauptamtliche MA von Landesvorstand und Landtagsfraktion] hinaus sind relevante Erhöhungen des Spendenvolumens des Landesvorstandes kaum möglich.

Dagegen ist es den Kreisen durch gezielte Spendenwerbung - zunehmend auch von Nicht-Mitgliedern der LINKEN und durch bessere Durchsetzung des MTB-Beschlusses 2008 - gelungen, rückgängige Beitragseinnahmen weitgehend zu kompensieren. Es ist zu berücksichtigen, dass sich nur ein Viertel der Beitragsrückgänge letztlich auf die Kreise auswirkt: 75,4 % der tatsächlich eingenommenen Mitgliedsbeiträge erhält der Landesvorstand zur Realisierung seiner Ausgaben. Eingeworbene Spenden dagegen verbleiben vollständig dem Gebietsverband, der sie einwirbt.

Tab. 2: Entwicklung der Mitgliedsbeiträge sowie der Spenden und Mandatsträgerbeiträge

Jahr	Summe	Entw. zum Vorjahr
2007	942.583	
2008	938.862	-0,39%
2009	903.658	-3,75%
2010	881.780	-2,42%
2011	857.403	-2,76%
2012	821.996	-4,13%
Plan 2013	799.548	-2,73%
Ist 08-2013	563.292	
Progn. 2013 ²	809.732	-1,49%

Summe	Entw. zum Vorjahr
388.818	
425.961	9,55%
483.546	13,52%
403.961	-16,46%
429.641	6,36%
490.053	14,06%
469.164	-4,26%
341.963	
491.572	0,31%

Prognose	Variante 1: minus 5 %	Variante 2: minus 8 %
2014	769.246	744.954
2015	730.783	685.357
2016	694.244	630.529
2017	659.532	580.086
2018	626.555	533.680
2019	595.228	490.985

Prognose	Bemerkung
540.729	Komm. / LT-Wahl
450.000	
450.000	
450.000	
500.000	BM-/BT-Wahl
550.000	LT-Wahl

¹ Mandatsträgerbeiträge = regelmäßige Spenden von Mandatsträgern, Wahlbeamten und Mitgliedern von Aufsichts-, Verwaltungsräten mit dem Mandat der LINKEN

² Prognose 2013: Ist-Wert geteilt durch 8 Monate, multipliziert mit 11,5 Monaten [nicht 12 !] berücksichtigt beitragschwache Monate September + November, aber auch Nachzahlungen Säumiger zum Jahresende

2. Handlungsfähigkeit der nachgeordneten Gebietsverbände

Wenn die Kreise im Schnitt 75,4 % der Mitgliedsbeiträge an den Landesvorstand abführen und ihnen die restlichen 24,6 % der Beiträge sowie vollständig ihre selbst eingeworbenen Spenden und Mandatsträgerbeiträge verbleiben, ergibt sich ein „Selbstbehalt“ für ihre Arbeit ³:

Tab. 3: Entwicklung Selbstbehalt der Kreis- und Stadtverbände:

Jahr	Kreise: Beiträge, Spenden, Mand.-TB	davon Beitragsanteile an LV ⁴	Selbstbehalt für Kreise
2007	1.108.040	-710.708	397.332
2008	1.123.949	-707.902	416.047
2009	1.169.496	-681.358	488.138
2010	1.068.733	-664.862	403.871
2011	1.057.194	-646.482	410.712
2012	1.071.584	-619.785	451.799
Plan2013	1.032.012	-602.859	429.153
Ist 08-2013	751.047		
Progn. 2013	1.073.523	-610.538	462.985

Wird dieses Modell beibehalten, ergibt sich sowohl bei oben unterstellten 5 % sowie 8 % jährlichem Beitragsrückgang zunächst ein annähernd gleichbleibender Handlungsspielraum für die Kreise:

Selbstbehalt Kreise: Beitragsrückgang 5 % p.a.

Prognose	Kreise: MB, Spenden, Mand.-TB	Beitragsanteil LV	Selbstbehalt für Kreise
2014	1.047.673	-580.011	467.662
2015	967.148	-551.011	416.137
2016	930.609	-523.460	407.149
2017	919.533	-497.287	422.246
2018	887.488	-472.423	415.065
2019	858.228	-448.802	409.426

Selbstbehalt Kreise: Beitragsrückgang 8 % p.a.

Kreise: MB, Spenden, Mand.-TB	Beitragsanteil LV	Selbstbehalt für Kreise
1.023.381	-561.695	461.686
921.722	-516.759	404.963
866.893	-475.419	391.474
840.087	-437.385	402.702
794.613	-402.394	392.219
753.985	-370.203	383.782

Auch für die Kreise steigt das allgemeine Preisniveau. Die sinkende Mitgliederzahl vor allem in kleinsten Kreisverbänden erschwert den Unterhalt einer eigenen Geschäftsstelle und eigener Strukturen zunehmend. Daher sind Bürogemeinschaften mit und Anlaufpunkte in den Bürgerbüros der Abgeordneten wichtig. Unverzichtbar erscheint auch die Regionalisierung aller Gebietsverbände mit jeweils einer zentralen Regionalgeschäftsstelle.

³ Die durchlaufenden Posten (Beitrag Europäische Linke) sowie die geringen anderen Einnahmen (Verkäufe, Zinsen, sonstige Einnahmen; 2012 z. B. insgesamt 6.125 €) bleiben hier unberücksichtigt. Der wachsende Selbstbehalt in Wahljahren (2009, 2013, 2014) durch Spenden wirkt sich in erhöhten Wahlausgaben aus.

⁴ Hier mit 75,4 % der Beitragseinnahmen für alle GV gleich gerechnet. Die Abweichung z. B. zum Plan 2013 beträgt 1.700 € [Plan: 604.554 €]

Die Handlungsfähigkeit der nachgeordneten Gebietsverbände wird auch an der Entwicklung des Reinvermögens deutlich. Dieses setzt sich – vereinfacht ausgedrückt - aus der Summe der Geldbestände und Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten (Schulden) zusammen.

Nach deutlichen Mehrausgaben im Wahljahr 2009 konnte das Reinvermögen bis 2013 wieder deutlich gesteigert werden. Nach dieser Übersicht ist die Handlungsfähigkeit der meisten Gebietsverbände gegeben.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass viele Kreise im September noch relevante Wahlausgaben haben werden und im Mai 2014 Gemeinderats- und Stadtratswahlen sind.

Tab. 4: Entwicklung des Reinvermögens der nachgeordneten Gebietsverbände

Gebietsverb	2007	2008	2009	2010	2011	2012	31.08.2013
Altenbg. Land	2.775	5.298	-1.931	-64	4.094	2.029	9.551
Ilmkreis	8.262	16.038	2.292	8.549	8.499	8.640	16.903
Kyffhäuserkr.	14.247	13.338	3.267	5.744	6.349	6.286	8.448
Wartb.-Eisen.	21.843	26.165	6.745	9.769	15.691	13.078	20.006
Erfurt	54.997	64.829	21.295	20.154	24.002	37.699	51.088
Gera	40.526	44.938	27.510	32.523	42.231	41.412	43.667
Gotha	15.120	14.244	9.077	10.257	12.311	13.052	15.665
Greiz	4.419	10.713	6.579	5.832	6.969	6.321	3.738
Eichsfeld	14.434	17.491	8.028	9.149	10.496	13.809	13.869
Hildburghsn.	7.021	5.137	1.178	7.253	12.775	9.635	16.420
Jena	2.890	7.937	-6.323	-2.460	2.134	389	5.198
Saale-Orla-K.	31.698	36.798	27.519	24.824	24.738	24.447	27.035
Unstrut-Hain.	19.649	21.530	9.568	10.584	11.346	7.440	8.510
Nordhausen	11.837	15.263	5.646	9.693	13.286	6.783	10.392
Saalf.-Rudolst.	15.851	18.839	8.244	8.284	11.788	12.016	16.490
Schm.-Meing.	9.556	12.398	1.375	2.104	3.930	4.615	4.901
Sonneberg	20.835	24.104	17.511	20.182	23.358	23.068	25.311
Saale-Holzland	12.141	16.360	12.247	13.065	13.830	3.924	5.960
Suhl	14.116	20.339	2.836	4.140	4.303	1.188	5.147
Sömmerda	2.266	4.670	-1.280	947	4.551	4.440	6.209
Apolda-Weim.	1.076	4.587	-17.123	-9.804	2.419	3.048	16.053
KREISE	325.559	401.017	144.261	190.726	259.101	243.322	330.560

3. Handlungsfähigkeit des Landesvorstandes

Der Landesvorstand realisiert seine laufenden Einnahmen zum größten Teil durch Beitragsanteile. Da die dargestellten Beitragsrückgänge sich zu 75 % direkt auf ihn auswirken und keine wesentlichen anderen Einnahmequellen für ihn erschlossen werden können, nimmt sein Handlungsspielraum um jährlich ca. 25.000 € ab.

Seit 2011 nimmt Thüringen erstmals seit 10 Jahren wieder am innerparteilichen Länderfinanzausgleich (LFA) teil. Dieser wird aus Mitteln des Parteivorstands gespeist, der wiederum hauptsächlich staatliche Mittel gemäß Parteiengesetz für Bundestags- und Europawahlstimmen sowie auf Beiträge und Spenden der Partei insgesamt erhält. Der LFA sinkt tendenziell: Allein der Verlust von 1,4 Mio Zweistimmen für DIE LINKE zur Bundestagswahl 2013 gegenüber 2009 bedeutet einen Rückgang der staatlichen Zuschüsse von 980.000 € pro Jahr. Das können nur der Parteivorstand und die Landesverbände gemeinsam abfangen.

Tab. 5: Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Landesvorstandes:

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beitragsanteil	683.101	664.711	646.865	620.455	604.554	580.011	551.010	523.460	497.287	472.422	448.802
Mandats.-TB	181.415	188.838	190.807	189.732	193.800	185.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Spenden	40.753	25.146	36.862	49.173	39.000	50.000	36.000	36.000	36.000	36.000	50.000
Beiträge	4.025	3.079	2.181	1.560	3.900	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
LFA	0	0	49.000	45.000	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
sonst. Einn.	15.793	21.578	15.953	15.143	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
Gesamt	925.086	903.352	941.669	921.063	902.754	870.011	832.010	804.460	778.287	753.422	743.802

Die obenstehende „freundliche“ Prognose geht von 5%-Beitragsrückgang ab 2014 aus. Bei einem jährlich 8%-igem Mitglieder- und Beitragsrückgang verändert sich das Bild wie folgt:

Position	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beitragsanteile	604.554	561.695	516.759	475.419	437.385	402.395	370.203
Mandats.-TB	193.800	185.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Spenden	39.000	50.000	36.000	36.000	36.000	36.000	50.000
Beiträge	3.900	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
LFA	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
sonstige Einn.	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
Gesamt	902.754	851.695	797.759	756.419	718.385	683.395	665.203

In den Kreisen ist der zweitgrößte Ausgabeposten die Miete. Deren Höhe kann ggf. durch Umzug, Bürogemeinschaft bzw. ausschließliche Regionalgeschäftsstellen erheblich gesenkt werden. Dieser Weg steht dem LV nicht zur Verfügung, zumal eine zentrale Geschäftsstelle mit ausreichendem, sicherem Archivraum, Lagerkapazität, notwendiger Technik und Personal zwingend notwendig ist.

Im Landesvorstand sind von gegenwärtig 900.000 € Ausgaben etwa 850.000 € durch Vertrag, Gesetz und Tarif gebunden (fixe Kosten), d. h. für Personal, Miete, Versicherungen usw. Allerdings ist eine Fortsetzung des jetzigen Ausgabevolumens aufgrund sinkender Einnahmen nicht möglich:

Der LV erhält jährlich 25.000 € weniger Beitragsanteile (bei 8 % Beitragsrückgang 40.000 €), Gleichzeitig fehlen ihm signifikante Möglichkeiten der Einnahmesteigerung durch Spenden oder Mandatsträgerbeiträge. Zugleich sind jährlich 10.000 € Kostensteigerungen nur durch Tarifvertragsänderungen erforderlich.

Tab. 6: Landesvorstand: Entwicklung der wichtigsten Ausgabepositionen ⁵

Position	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personal	785.067	720.443	741.000	752.115	763.397	774.848	786.470	798.267	810.241
Geschäftsbetr.	80.617	72.371	73.200	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
polit. Arbeit	94.692	88.174	84.150	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Zuschüsse an Gliederungen	19.483	9.000	14.100	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
AUSGABEN	979.858	889.989	912.450	926.115	937.397	948.848	960.470	972.267	984.241

EINNAHMEN bei 5% jährl. Beitragsrückgang	941.669	921.063	902.754	870.011	832.010	804.460	778.287	753.422	743.802
Ergebnis:	-38.189	31.074	-9.696	-56.104	-105.387	-144.388	-182.183	-218.845	-240.439

EINNAHMEN bei 8 % jährl. Beitragsrückgang	941.669	921.063	902.754	851.695	797.759	756.419	718.385	683.395	665.203
Ergebnis:	-38.189	31.074	-9.696	-74.420	-139.638	-192.429	-242.085	-288.872	-319.038

Der Landesvorstand hat keine Möglichkeit, durch eigene Reserven dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Bei Aufrechterhaltung des jetzigen status quo wäre seine Liquidität Ende 2014 erschöpft. Daher besteht dringend Handlungsbedarf.

Tab. 7: Entwicklung des Reinvermögens des Landesvorstandes:

2007	2008	2009	2010	2011 ⁶	2012	2013
119.698	232.059	188.554	175.918	165.324	91.502	62.787

Größte Ausgabeposition des LV sind Personalkosten mit derzeit 13,5 VbE, davon 6 für die Regionen. Die Beschäftigten mit den gegenwärtig ruhenden 4 Arbeitsverhältnissen haben gesetzlich begründeten Anspruch auf Wiedereinsetzung nach Beendigung ihrer gegenwärtigen Tätigkeiten als Abgeordnete bzw. abgeordnete MA der Landtagsfraktion.

⁵ Hier: bei gleichbleibender Struktur- und Personalstärke

⁶ 2010 und 2011 einschließlich der von den Kreisen eingezahlten Anteile des Kommunalwahlfonds, der 2012 fast vollständig verbraucht wurde.

4. Maßnahmeplan

Die Handlungsfähigkeit von Landesvorstand UND nachgeordneten Gebietsverbänden ist zu sichern. Dies kann nur durch ein Paket von Maßnahmen für Strukturen, Einnahmeerhalt und ggf. neuen Einnahmen und Ausgabenbegrenzung sowie effektivstem Mitteleinsatz erfolgen. Dazu wurde durch den Landesparteitag im Herbst 2012 eine Aufgabenverteilung für die nachgeordneten Gebietsverbände und für den Landesvorstand vorläufig beschlossen. Neben Mitgliedergewinnung als ständiger Aufgabe sind notwendig:

- Stabilisierung/Ausbau von Einnahmen (Beitragsehrlichkeit, gemeinsame Spendenaktionen und Spendenmanagement, verbindliche Mandatsträgerbeiträge, offensive Kommunikation und Motivation, Durchsetzung von Spendenbeschlüssen usw.)
- weitere Einnahmeformen, wie z. B. Erbschaften⁷
- entsprechend Aufgabenbeschreibung für LV, Gebietsverbände und Geschäftsstellen: sparsamster und effektiver Umgang mit Mitteln und Personal (z. B. Regionalisierung, Ausbau Kommunikationsstruktur, gemeinsame Anschaffungsfonds und politische Aktionen gemeinsam mit Partnern)
- ein weiter entwickelter Mix von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen bei Reduzierung des hauptamtlichen Personals in Landesvorstand und Regionen
- eine stärkere Finanzierung des Landesvorstandes durch die Kreise

4.1. Stabilisierung/Ausbau von Einnahmen

Die Entwicklung des Landesverbandes der LINKEN zwingt dazu, dass wir unsere personellen und auch finanziellen Kräfte möglichst effektiv einsetzen und stabilisieren. Größtes Augenmerk ist auf die Gewinnung neuer Mitglieder, auf ihre politische Bildung und Motivation für die Arbeit in der Partei zu legen. Dafür sind stabile Einnahmen erforderlich.

- 4.1.1. Das Konzept der Finanzierung der Partei „von unten“ wird grundsätzlich beibehalten. Es motiviert die Gebietsverbände nach unserer Erfahrung am nachhaltigsten, eigene Einnahmen zu realisieren.
- 4.1.2. Alle Mitglieder und Vorstände der LINKEN in Thüringen setzen sich aktiv dafür ein, dass die Mitgliedsbeiträge sowie die regelmäßigen Spenden und Mandatsträgerbeiträge grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Der gegenwärtige Stand von 70 % aller Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, soll auf 80 % zum Jahresende 2013 und auf 90 % Ende 2014 erhöht werden.
- 4.1.3. Mindestens quartalsweise analysieren die Gebietsvorstände den Stand der Beitragszahlung (Höhe der Beiträge, Zahlungsweise, Pünktlichkeit der Zahlungen, Beitragsschuldner/innen) und legen weitere Schritte fest.

⁷ Laut Rechenschaftsbericht 2012 erhielt DIE LINKE 684.091,23 € Erbschaften (davon Baden-Württ. 379.264 €, Mecklenburg-Vorpommern 279.196 €), also deutlich mehr als 2011 (34.998 €) und 2010 (100.031 €).

- 4.1.4. Die Ausgabe von Zuwendungsbescheinigungen an die Mitglieder und Spender/innen wird durch alle Kreise genutzt, Gespräche auch über die künftige Höhe des Mitgliedsbeitrags sowie über mögliche Spenden und Mandatsträgerbeiträge zu führen.
- 4.1.5. Für die Landtagswahlen 2014 führt der Landesverband vom 1. Dezember 2013 bis zum 30. September 2014 eine **gemeinsame** Spendenkampagne „30 plus X“⁸ [alternativ: „3x3“⁹ durch. Zielstellung sind mindestens 50.000 €. Die Hälfte der eingeworbenen Spenden erhalten die nachgeordneten Gebietsverbände.
- 4.1.6. Rechtzeitig vor der Aufstellung der Listen zu den Kommunal- und Landtagswahlen erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber den Beschlusstext zu Mandatsträgerbeiträgen¹⁰. Dieser wird in zwei Punkten verändert:
7. *Wer auf Vorschlag der Fraktion der LINKEN bzw. Wählervereinigungen mit der LINKEN Mitglied von Verwaltungs-, Verbands- oder Aufsichtsräten wird und dort Vergütungen erhält, ist bereit zur Offenlegung dieser Bezüge gegenüber dem zuständigen Gebietsvorstand der Partei. Soweit Vergütungen gezahlt werden, spenden Verwaltungs-, Verbands- bzw. Aufsichtsräte **je nach Beschlusslage des zuständigen Gebietsverbandes** mindestens ~~10%~~ **20% bis 50%** dieser Nettobeträge an den Gebietsvorstand.*
8. **Die zuständigen Gebietsvorstände schließen mit allen** BewerberInnen um Mandate der LINKEN für kommunale Wahlfunktionen, Aufsichts-, Verwaltungs- und Verbandsräte sowie für den Thüringer Landtag ~~sind bereit, vor ihrer Aufstellung schriftliche Vereinbarungen mit dem zuständigen Gebietsvorstand im Sinne der vorstehenden Punkte abzuschließen.~~ Dabei sollen soziale Belange berücksichtigt werden.
- 4.1.7. Alle Gebietsverbände werden aufgerufen, regelmäßig und ggf. auch zweckbezogen um Spenden zu werben – sowohl unter Mitgliedern als auch zunehmend unter SympathisantInnen. Dazu erhalten sie von der Landesgeschäftsstelle aktiv inhaltliche Unterstützung (z. B. Hinweise zum Spenden-Management, Spendenlisten usw.).
- 4.1.8. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung um stabile Beiträge und Spenden wird verstärkt, Dazu gehören z. B.
- Druckerzeugnisse (immer mit Eintrittserklärung und Spendenwerbung)
 - Internet-Spendenwerbung
 - Spendenwerbung immer auch an Infoständen und auf Veranstaltungen
 - parteiöffentliche Würdigung von SpenderInnen [wenn deren Einverständnis vorliegt]
- 4.1.9. Alle Gebietsverbände erhalten von der Landesgeschäftsstelle eine Handreichung mit Tipps und Rechtshinweisen zu
- Einnahmen aus Veranstaltungen (Standgebühren, Verkäufe, Co-Finanzierungen...)
 - Erbschaften
- 4.1.10. Die staatlichen Mittel für Landtagswahlen werden weiterhin vollständig dem Zentralen Wahlkampffonds zugeführt, um insbesondere Landtags- und Bundestagswahlen finanziell absichern zu können.¹¹

⁸ Das Motto „30 plus X“ sollte unser Zweitstimmen-Ziel zur Landtagswahl „implizieren“. Mitglieder und SympathisantInnen der Partei werden gebeten, mindestens 30 € zu spenden oder im Umfeld zu sammeln und dem Landeswahlfonds zu überweisen.

⁹ Neuauflage der gleichnamigen Spendenaktion von 2004: 3 Wahlen 2014, jeweils 3 Euro

¹⁰ Anlage: Beschluss Mandatsträgerbeiträge vom 25./26.10.2008

¹¹ Aus diesem Fonds wurden 2013 von Thüringen 110.000 € für die Bundestagswahlen abgerufen; für die Landtagswahlen 2014 stehen rund 500.000 € zur Verfügung.

4.2. Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landesvorstandes und der Regionen:

- 4.2.1. Die Gebietsverbände erhöhen den Beitragsanteil, den sie an den Landesvorstand abführen, um 5 % von bisher durchschnittlich 75,4 % auf 80,4 % ab 2014. Die bisherige Staffelung dieser Anteile nach Mitgliederstärke wird beibehalten.
- 4.2.2. Dazu wird das bisherige Stufenmodell der Beitragsanteile, die der Landesvorstand von den Gebietsverbänden erhält: 73%, (kleinste GV) bis 79% (größte GV), entsprechend verändert:
- 78 % GV mit bis zu 200 Mitgliedern ¹² (bisher 73 %)
 - 80 % GV mit bis zu 300 Mitgliedern ¹³ (bisher 75 %)
 - 82 % GV mit bis zu 450 Mitgliedern ¹⁴ (bisher 77 %)
 - 84 % GV mit mehr als 450 Mitgliedern ¹⁵ (bisher 79 %)

Die Erhöhung dieser Anteile bedeutet für die Kreise insgesamt jährlich rund 25.000 € Mehrausgaben (2014) bis 20.000 € (2019) an den Landesvorstand; pro Kreis etwa 1.000 bis 1.250 € im Jahr (zwischen 600 € kleinster bis 3.500 € größter Kreis).

- 4.2.3. Für die Landtagslegislatur 2014 bis 2019 wird der Mandatsträgerbeschluss des Landesparteitags von 2008 fortgesetzt – auf der Basis der Grunddiät von 2014, die dann voraussichtlich etwa 5.000 € monatlich beträgt.
- 4.2.4. Insbesondere von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Landtagsfraktion sowie des Landesverbandes werden regelmäßige Spenden in Höhe von mindestens 2 % der monatlichen Nettobezüge an den Landesvorstand erwartet. Die Spenden der Mitarbeiter/innen der Landtagsfraktion werden dem Landeswahlkonto zugeführt.
- 4.2.5. In jeder der beschlossenen 6 Regionen wird bis Ende 2014 eine hauptamtliche Stelle „Regionalmitarbeiter/in“ vorgehalten. In der Landesgeschäftsstelle sind – neben den hauptamtlich besetzten Parteiämtern - bis Ende 2014 folgende Stellen zu besetzen: Geschäftsführung, Sekretariat, Jugendreferent/in, strategische Entwicklung/politische Bildung/Pressesprecher/in, Öffentlichkeitsarbeit/Layout, Technik/Material, Finanzen/Buchhaltung.
- 4.2.6. Ab 2015 bis 2018 ist ein schrittweiser Personalabbau von 3,5 Planstellen – sowohl in den Regionen als auch in der Landesgeschäftsstelle – durchzuführen. Dazu erarbeitet der Landesvorstand in Abstimmung mit den Gebietsverbänden bis November 2014 ein Konzept. Alle Personalentscheidungen sind an gültige Tarifverträge gebunden und mit dem Betriebsrat sowie den zuständigen Parteigremien abzustimmen. Betriebsbedingte Kündigungen sind zu vermeiden.

¹² gegenwärtig: Eichsfeld, Unstrut-Hainich, Saale-Holzland, Sömmerda

¹³ alle in diesen Fußnoten nicht genannten Kreise

¹⁴ gegenwärtig: Wartburgkreis-Eisenach

¹⁵ gegenwärtig: Erfurt

Die Umsetzung der Beschlüsse zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit würde auch den Landesvorstand/die Landesgeschäftsstelle mittelfristig in die finanzielle Lage versetzen, seine Aufgaben zu lösen. Eine wesentliche Erhöhung des Reinvermögens des Landesvorstandes ist dabei nicht zu erwarten.

Entsprechend Punkt 4.2.5. bis 4.2.8. soll der Personalabbau schrittweise erfolgen, z. B. durch Nichtbesetzung frei werdender Stellen und Umstrukturierung der Aufgaben und Tätigkeitsgebiete der Mitarbeiter/innen. Für folgende Übersicht wird für 2014 und 2018 von jeweils 0,5 Planstellen sowie 2015 bis 2017 von jährlich 1 Planstelle ausgegangen, um die reduziert wird. Das bedeutet 2018 einen hauptamtlichen Personalbestand von 10 Stellen im Land:

Tab. 7: Einnahmen und Ausgaben des Landesvorstandes lt. Beschlussanträgen zu 4.2.:

EINNAHMEN (Variante 5 % jährlicher Beitragsrückgang) ¹⁶:

Position	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beitragsanteil durchschnittlich 80 %	604.554	610.000	580.000	550.000	525.000	500.000
Mandats-TB	193.800	185.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Spenden	39.000	50.000	36.000	36.000	36.000	36.000
Beiträge	3.900	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
LFA	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
sonstige Einnahmen	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
gesamt	902.754	900.000	861.000	831.000	806.000	781.000

AUSGABEN:

Position	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personal	741.000	725.000	690.000	650.000	620.000	600.000
Geschäftsbetrieb	73.200	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
politische Arbeit	84.150	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Zusch an Gliederungen	14.100	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
AUSGABEN	912.450	899.000	864.000	829.000	794.000	774.000

Ergebnis:	-9.696	1.000	-3.000	2.000	12.000	7.000
------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	---------------	--------------

¹⁶ Bei jährlich 8%-igem Beitragsrückgang wäre bereits ab 2014 eine volle Planstelle abzubauen, 2015 1,5 Stellen, 2016 1 Stelle, und 2017 eine halbe Stelle.

4.3. Geschäftsstellen

Gegenwärtig existiert in Thüringen flächendeckend ein Netz von 23 Geschäftsstellen der LINKEN (davon 12 in Bürogemeinschaft mit Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneten), 36 Geschäftsstellen von Abgeordneten sowie 5 Geschäftsstellen von Kommunalfraktionen. Auch künftig will DIE LINKE im Land flächendeckend erreichbar, präsent und erlebbar ein.

- 4.3.1. Die Partei unterhält in jeder der beschlossenen 6 Regionen ein Regionalbüro anstelle der bisher bestehenden Kreisgeschäftsstellen. Die Standorte werden in jeder Region durch die Gebietsverbände in Abstimmung mit dem Landesvorstand bis zum 30. November 2014 bestimmt.
- 4.3.2. Die Regionalgeschäftsstellen werden durch die örtlich beteiligten Kreise gemeinsam finanziert. Die nötige Ausstattung und Modernisierung an Technik wird durch den Landesvorstand organisiert, um landesweit einheitliche und kompatible Standards zu gewährleisten.
- 4.3.3. Von allen Thüringer LINKE-Abgeordneten des Landtags, des Bundestags sowie des Europaparlaments wird erwartet, dass sie in Absprache bzw. Vereinbarung mit dem Landesvorstand Bürger/innenbüros und an den Standorten der Regionalbüros der LINKEN Bürogemeinschaften unterhalten.
- 4.3.4. Dort, wo DIE LINKE Kreisgeschäftsstellen unterhält, sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften künftig die Bürgerbüros der Abgeordneten zu nutzen. Am Standort der Regionalgeschäftsstellen sind – ebenfalls unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften - Bürogemeinschaften mit Abgeordneten bzw. Kommunalfraktionen einzurichten.
- 4.3.5. Ein Umzug der Landesgeschäftsstelle innerhalb Erfurts wird zugunsten niedrigerer Mietkosten, besserer Erreichbarkeit und fortzuführender Zusammenarbeit mit den gegenwärtigen Untermietern sowie mit politischen PartnerInnen bis zum 31. Oktober 2014 geprüft.¹⁷ Bleibt die Suche erfolglos, wird der LV beauftragt, das Mietverhältnis fortzusetzen.
- 4.3.6. In Verantwortung der Landesgeschäftsstelle wird ein Einkaufs- und Technikfonds eingerichtet, um für alle Geschäftsstellen eine kompatible und moderne Mindestausstattung und andere Vorteile für die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Die Finanzierung erfolgt durch LV und Regionen gemeinsam.

¹⁷ Der jetzige Mietvertrag für die Landesgeschäftsstelle läuft bis zum 31. Januar 2015.

4.4. Politische Arbeit/Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Politische Arbeit muss intensiviert werden und mehr als bisher die Sichtbarkeit, Kompetenz und Attraktivität der LINKEN in Thüringen in den Vordergrund stellen. Das bedeutet einen Mehrbedarf an finanziellen Mitteln im Bereich „Politische Arbeit“, ist aber gleichzeitig die Grundlage für politisches Agieren des gesamten Landesverbandes und aktive Mitgliedergewinnung. Die Präsenz der Partei/ der Kreise in der Fläche muss durch den Landesverband unterstützt werden.

- 4.4.1. Die Mittel im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit/ Publikationen/ Kampagnen“ sind durch den Landesverband aufzustocken.
- 4.4.2. Eine „LINKE-Zeitung“ in hoher Auflage zur landesweiten Verbreitung mit 2-3 maligen Erscheinen im Jahr (Beispiel: "Anstoß" für Erfurt) wird geprüft.
- 4.4.3. Die Politische Arbeit mit den eigenen Mitgliedern wird stärker als bisher thüringenweit koordiniert, zusammengeführt und mehr Kreisen zugänglich gemacht. Gemeinsame Beratungen zwischen den hauptsächlichen Akteuren der politischen Bildungsarbeit AG Politische Bildung, Landesvorstand, den Kreisvorsitzenden, KOPOFOR und der Rosa-Luxemburg-Stiftung sollen den Bildungsbedarf bzw. politische Veranstaltungen besser als bisher ausloten und gemeinsam koordinieren. Eigene Bildungsangebote der GV werden ausdrücklich begrüßt.
- 4.4.4. Die Kommunikation zwischen der Partei und den Mitgliedern und SympathisantInnen der LINKEN wird verstärkt, z. B. durch Beratungs- und Gesprächsangebote, Internetauftritte, Mailverteiler, Zeitungen, Veranstaltungsangebote usw.. Telefonaktionen werden wiederholt und thematisch untersetzt.
- 4.4.5. Weiterbildungsangebote der Bundespartei, der parteinahen Stiftung, des KOPOFOR u. a. müssen für die Vorbereitung von Mandatsträger/innen, FunktionsträgerInnen und zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Partei generell stärker genutzt und bedarfsgerecht gestaltet werden.